



## **Empfehlung zur Betreuungsvereinbarung im FB VI**

**Bitte beachten Sie immer die aktuellen Hinweise  
des Graduiertenzentrums der Universität Trier zur Erstellung einer  
Betreuungsvereinbarung!**

**Dieses Dokument dient lediglich als Empfehlung für eine  
Betreuungsvereinbarung im Fachbereich VI und  
sollte von den Beteiligten individuell angepasst werden.**

zwischen

\_\_\_\_\_ (Promovend\*in, im Folgenden als A bezeichnet),

\_\_\_\_\_ (Betreuer\*in / Erstgutachter\*in, im Folgenden als B bezeichnet

\_\_\_\_\_ (Betreuer\*in / Zweitgutachter\*in, [optional])

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen A und B eine Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung aktuell gültige Promotionsordnung des Fachbereichs VI: Raum- und Umweltwissenschaften und die Vorgaben des Graduiertenzentrums der Universität Trier.

Eine geschlossene Betreuungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Annahme als Promovend\*in im Fachbereich VI.

## Dissertationsprojekt

1. A erstellt im Fachbereichs VI: Raum- und Umweltwissenschaften der Universität Trier eine Dissertation. Das Vorhaben kann in einem Kurzexposé genauer beschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum und -umfang kann durch einen Arbeitsplan geregelt werden (s. Anlage).
2. Der Abschluss des Dissertationsprojekts und das Ende dieser Betreuungsvereinbarung ist zum \_\_\_\_\_ vorgesehen (und kann aus einem detaillierteren Arbeitsplan hervorgehen).
3. Verzögert sich der Abschluss des Dissertationsprojektes gegenüber dem Zeitpunkt in Satz 2, so ist gemäß §3, der Promotionsordnung eine Verlängerung dieser Frist möglich.
4. Diese Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird regelmäßig durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.
5. Für den Fall, dass neben dem Dissertationsprojekt weitere Aufgaben (z.B. Pflichtlehre oder Projektarbeiten) anfallen, verpflichtet sich B, den Umfang und Bearbeitungszeitraum dieser Aufgaben so zu gestalten, dass eine Bearbeitung der Dissertation nach wie vor im angemessenen Rahmen möglich ist.
6. B verpflichtet sich, dazu beizutragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation fünf Monate nicht überschreitet.

## Betreuung des Dissertationsprojekts

7. A und B besprechen (falls vorhanden: auf der Grundlage von Exposé, Arbeitsplan, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln) mindestens einmal pro Semester den Fortgang der Arbeit in einem ausführlichen Gespräch. Im Rahmen dieser Gespräche bzw. im direkten Nachgang zu diesen kommentiert B die gelieferten Beiträge bzw. den Fortschritt der Arbeit ausführlich in mündlicher oder schriftlicher Form. Zusätzliche Besprechungstermine zu akuten Fragen und Problemen erfolgen nach Bedarf.
8. A trägt einmal jährlich/pro Semester (*Auswahl*) im Rahmen eines Forschungskolloquiums den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

## Wissenschaftliche Eigenleistung und begleitendes Trainingsprogramm

9. Im Verlauf der Promotion erbringt A wissenschaftliche Eigenleistungen, etwa in Form von Teilnahme an nationalen/internationalen Konferenzen oder der Einreichung von Zeitschriftenartikeln, die mit dem Dissertationsprojekt in Verbindung stehen. Diese können im Arbeitsplan festgehalten und durch B in Vorbereitung und Durchführung angemessen unterstützt werden. Diese Eigenleistungen können mit dem Arbeitsplan regelmäßig überprüft und im Sinne der Dissertation angepasst werden.
10. Zwischen den Parteien kann der Besuch von Veranstaltungen des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms durch B vereinbart werden. Umfang und Inhalte können im Trainingsplan festgehalten werden.

## Verhalten bei Konfliktfällen

11. Gemäß §3 der Promotionsordnung kann das Betreuungsverhältnis von jeder der beiden Seiten oder im gegenseitigen Einverständnis mit einer Frist von sechs Wochen aufgelöst werden. Die Dekanin bzw. der Dekan entscheidet über den Antrag. Die Prodekanin bzw. der Prodekan übernimmt hierbei die Funktion einer Vertrauensperson.

## Zusätzliche Vereinbarungen

---

---

---

\_\_\_\_\_ (Datum, Promovend\*in),

\_\_\_\_\_ (Datum, Betreuer\*in, Erstgutachter\*in),

\_\_\_\_\_ (Datum, Betreuer\*in, Zweitgutachter\*in [optional])

## Optionale Anlagen

### 1. Kurzexposé

- Umfang ca. 500 bis 1000 Wörter (abzüglich Literatur, Tabellen, Abbildungen und Anhänge)
- Inhalte:
  - Arbeitstitel,
  - Kurze Darstellung des Forschungsstandes,
  - Problemstellung sowie Zielsetzung der Arbeit,
  - Forschungsansatz und mögliche Forschungsfragen,
  - Methodik,
  - Literaturliste

### 2. Arbeitsplan

- Der Arbeitsplan sollte alle für die Dissertation relevanten Arbeitsschritte und Meilensteine darstellen.
- Der Arbeitsplan sollte eigenständige wissenschaftliche Leistungen, z.B. die Erarbeitung und Vorstellung von Konferenzbeiträgen, die Anfertigung von Kapiteln der Dissertation in Form von begutachteten Zeitschriftenartikeln oder die Erstellung sonstiger wissenschaftlicher Publikationen beinhalten.
- Pufferzeiten bzw. Urlaub sollten in angemessenem Umfang beachtet werden.

### 3. Trainingsplan

- Liste mit Aktivitäten, die im Sinne der allgemeinen akademischen Ausbildung bzw. zur direkten Unterstützung der Arbeit an der Dissertation zusätzlich vereinbart werden.
- mögliche Inhalte:
  - die Durchführung eines befristeten Auslandsaufenthalts
  - Sprachkurse
  - Weiterbildungen im Sinne von „Soft Skills“ (z.B. Angebote der Beruflichen Weiterbildung)
  - Fachliche Weiterbildung durch Spezialkurse bzw. Kurse in benachbarten Disziplinen
  - Konferenzorganisation, Arbeitskreisleitung
  - Karriere-Coaching
  - Lehrerfahrung
- Für die einzelnen Punkte sind voraussichtlicher Umfang, Zeitraum und ggf. Finanzierungsmöglichkeiten aufzuführen.